

TOP 9

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des
Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher,
haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzesentwurf der Landesregierung
(Drucksache 17/2994)**

Freitag, 13. Juli 2018

Redner: Bernhard Hoppe-Biermeyer, CDU

(Redezeit: 5 Minuten)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

2016 hat die rot-grüne Landesregierung ein Gesetz zur Stärkung des Kreistags vorgestellt. Sie wollte damit den politischen Einfluss neu verteilen. Was von der rot-grünen Landesregierung in ihrem Gesetz außer Acht gelassen wurde, ist die simple Tatsache, dass „neu“ nicht automatisch „besser“ bedeutet.

In ihrem Gesetz sollte etwas verändert werden, das zu keiner Zeit einer Veränderung bedurfte. Vielmehr hätte Rot-Grün die Kreise mit diesem Gesetz geschwächt. Die Gesetzesänderung hätte also das Gegenteil bewirkt.

Geplant war die Kreisordnung an die Gemeindeordnung anzupassen.

Doch die Aufgaben der Kreise und Gemeinden unterscheiden sich grundlegend voneinander. Die Kreisordnung an die Gemeindeordnung anzugleichen, wäre als würde man Handballer zwingen nach Fußballregeln zu spielen.

Geplant war auch die Einführung der Option zur Wahl von Beigeordneten auf Kreisebene.

Tatsächlich aber sprachen sich nicht nur alle nordrhein-westfälischen Landräte, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände gegen diese Beigeordnetenverfassung aus. Sogar die SPD-Kommunalvereinigung äußerte sich ablehnend. Sie bekamen also damals bereits Kritik von allen Seiten, sogar aus ihren eigenen Reihen!

Dennoch hielten SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an ihrem Gesetz fest und das ohne jemals überzeugende Argumente für diese Änderungen vorlegen zu können.

Geplant war zudem, den Kreisausschuss abzuschaffen und stattdessen einen Hauptausschuss zu bilden.

Wieder eine Maßnahme, deren Sinn sich mir nicht erschließt und die Sie auch selbst nie begründen konnten. Das Modell des Kreisausschusses hatte sich bewährt und es gab keinen Anlass zu einer Erneuerung.

Geplant war außerdem ein Rückholrecht für den Kreistag.

Dies hätte bei laufenden Geschäften der Verwaltung zu einer erheblichen Verlangsamung der Verfahren geführt. Auch hier wurde nie begründet, welchen Nutzen man sich von diesem Schritt erhofft hatte.

Die Landesregierung aus CDU und FDP hat die Mängel und die Sinnlosigkeit dieses Gesetzes erkannt und hebt es nun wieder auf.

Diese Koalition aus CDU und FDP ist kommunalfreundlich. Sie zwingt den Kommunen keine unerwünschten Änderungen auf. Stattdessen stärkt sie mit der Aufhebung des Gesetzes die bestehende Ordnung in den Kommunen und damit die Kommunen selbst.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ergänzen sinnvoll die Arbeit der Räte und Kreistage. Auch daran möchte diese Koalition aus CDU und FDP festhalten. Sie ist und bleibt nicht nur kommunal- sondern auch bürgerfreundlich.

Integration passiert vor Ort. Entsprechend möchten wir der kommunalen Ebene mehr Möglichkeiten geben. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Integrationsräte in der Regel nur dort eingerichtet wurden, wo auch eine Verpflichtung dazu bestand. Und oft gab es auch an der Arbeit der Integrationsräte Kritik. Mit der Option, auch Integrationsausschüsse einzurichten, stärken wir die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

Zusätzlich steuert die Landesregierung eine Verbesserung der haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften an. Sie schafft das Anhörungsverfahren zur Genehmigung der Umlagesätze der Kreis-, Landschafts- bzw. Verbandsumlage ab, da dieses Anhörungsverfahren zu Verzögerungen führte und von den Kommunen kaum genutzt wurde.

Darüber hinaus geben wir den Kommunen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Festlegung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse.

Nach der Kommunalwahl 2020 kann die Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale oder auch als Sitzungsgeld gewährt werden. Ferner wird ausdrücklich klargestellt, dass die Kommunen nicht nur einzelne, sondern auch sämtliche Ausschüsse von der Gewährung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausnehmen können.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.